

Sitzung vom 27. Juni 2012 / Geschäft Nr. 6.4

Bericht

Einfache Anfrage Bruno Vanoni betreffend Stiftung Arthur Waser; Antwort

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 23. Mai 2012 reichte Bruno Vanoni folgende Einfache Anfrage ein:

"Auf Seite 149 (etwa in der Mitte der Seite) des Protokolls der GGR-Sitzung vom 25. April 2012 werde ich im Zusammenhang mit dem geplanten Alterszentrum an der Bernstrasse richtig zitiert mit der Bemerkung, es seien nicht einfach private Investoren, die das Zentrum bauen wollten, sondern eine Stiftung.

Dem hat der Gemeindepräsident (siehe unten auf der gleichen Seite) heftig widersprochen: es sei keine Stiftung, sondern eine Privatperson.

Beide Bemerkungen sind richtig protokolliert – aber es können nicht beide zutreffen. Im GGR-Protokoll vom 28. April 2010 (Seite 112) hat der Vertreter des Gemeinderates mehrfach betont, dass die Bauträgerschaft eine Stiftung sei, die Arthur Waser Stiftung aus Luzern. Deshalb bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wird der Neubau des Alterszentrums in Zollikofen von der Stiftung Arthur Waser (gemäss GGR-Protokoll "gemeinnützig") oder von der Privatperson Arthur Waser finanziert?*
- Wurde der Grosse Gemeinderat im Vorfeld der Entscheidung über das neue Alterszentrum nicht richtig informiert und/oder gab es seither einen Wechsel der Bauherrschaft?*
- Trifft es zu, dass der Privatbesitz von Herrn Waser nach seinem Tod ins Stiftungskapital übergeht?*

Bruno Vanoni"

2. Antwort

Frage 1: *Wird der Neubau des Alterszentrums in Zollikofen von der Stiftung Arthur Waser (gemäss GGR-Protokoll "gemeinnützig") oder von der Privatperson Arthur Waser finanziert?*

Die Bauträgerschaft und Grundeigentümerin der betroffenen Liegenschaften ist die Einfache Gesellschaft – bestehend aus ARWAL Immobilien AG, Luzern (AG im Alleineigentum von Arthur Waser) (80 %), Thomas Szikszay Architektur AG, Zürich (10 %) und TGS GmbH Technischer Gebäude Service, Bern (10 %). Die Finanzierung erfolgt durch Herr Arthur Waser.

Frage 2: *Wurde der Grosse Gemeinderat im Vorfeld der Entscheidung über das neue Alterszentrum nicht richtig informiert und/oder gab es seither einen Wechsel der Bauherrschaft?*

Der Grosse Gemeinderat und die Stimmberechtigten wurden sowohl im Bericht und Antrag als auch in der Botschaft dahin gehend informiert, dass die Bauträgerschaft aus der Einfa-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	26.06.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120627\ea_vanoni_waser ggr.docx	02.07.2012 11:45 / cr	1.4	1 von 2

chen Gesellschaft, bestehend aus Arthur Waser, Luzern (80 %), Architekt Thomas Szikszay, Zürich (10 %) und TGS GmbH Technischer Gebäudeservice, Bern (10 %) besteht. Ein Wechsel ist insofern zu verzeichnen, als die beiden Privatpersonen Arthur Waser und Thomas Szikszay nun mit je ihren eigenen Aktiengesellschaften in der Einfachen Gesellschaft vertreten sind. Die Gründung der ARWAL Immobilien AG war ein weiterer Schritt im Rahmen der Nachfolgeregelung von Herrn Waser. Sie enthält die Liegenschaften, die von Herr Waser bis anhin privat gehalten wurden. Herr Szikszay hat aus den gleichen Überlegungen die Thomas Szikszay Architektur AG gegründet. Die Gründung dieser Aktiengesellschaften haben somit einen rein "formaljuristischen Charakter" und somit keine wirtschaftliche Auswirkung auf das neue Alterszentrum.

Frage 3: *Trifft es zu, dass der Privatbesitz von Herrn Waser nach seinem Tod ins Stiftungskapital übergeht?*

Im Vorfeld der Entscheidung über das neue Alterszentrum wurde gestützt auf die vorliegende schriftliche Information über Arthur Waser ausgeführt, dass dieser im Rahmen der Nachfolgeplanung sowie aufgrund fehlender Nachkommen im Jahr 1999 die Arthur Waser Stiftung gründete. Es sei der Wille von Arthur Waser, sämtliche Aktivitäten zu einem späteren Zeitpunkt, in die Stiftung einzubringen. Dieser Wille ist bereits heute testamentarisch festgehalten.

Der Gemeinderat erachtet vor dem Hintergrund des Persönlichkeitsschutzes als legitim, die Privatsphäre von Arthur Waser in diesem Punkt zu schützen und hier keine weitergehenden Angaben zu machen.

Schlussbemerkung des Gemeinderates:

Im Rahmenvertrag zwischen der Gemeinde und der Bauträgerschaft wurde im Vorfeld zur Entscheidung über das neue Alterszentrum festgehalten, dass sämtliche getroffenen Bestimmungen dieser Vereinbarung auf allfällige Rechtsnachfolger übergehen, mit der Pflicht zur Weiterübertragung auf deren Rechtsnachfolger. Somit hat die Übertragung in die Aktiengesellschaften keine nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf die Zielsetzungen für die Realisierung des Alterszentrums an der Bernstrasse.

Zollikofen, 25. Juni 2012

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	26.06.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\120627\ea_vanoni_waser ggr.docx	02.07.2012 11:45 / cr	1.4	2 von 2